

Die Taktik der nun einsetzenden Verhandlung richtet sich danach, welcher der vorher genannten drei Gruppen der Kandidat angehört. Ist er zu der ersten Kategorie zu rechnen, so verwickelt man ihn zunächst in ein allgemeines Gespräch. Man erkundigt sich nach seinen persönlichen Verhältnissen, fragt nach dem Betrieb, in dem er beschäftigt ist und leitet schließlich auf politische Fragen über. Dabei wird die Gefährdung der „DDR“ durch angebliche Spione und Agenten sowie die „Notwendigkeit der Verteidigungsbereitschaft“ in den Vordergrund gestellt. Bald darauf versucht der SSD-Mann, den Kandidaten von der „Pflicht“ zur Bekämpfung der „Feinde“ zu überzeugen. Selbstverständlich, so wird versichert, müsse dies mit Hilfe und im Zusammenwirken mit den „Organen der Staatssicherheit“ erfolgen.

Geht der Betroffene nicht von Anfang an auf die Gedankengänge seines Gegenübers ein, so wird man energischer, um schließlich zu Drohungen zu greifen. Man legt dem unfreiwilligen Kandidaten, der innerlich zumeist erregt ist und nach Anhaltspunkten für das unvermutete Interesse des SSD an seiner Person sucht, nahe, daß seine Ablehnung als „gegnerische Einstellung zur Arbeiter- und Bauernmacht“ ausgelegt werden würde und deutet irgendwelche, nicht näher bezeichneten „Folgen“ an. Zwischendurch wird plötzlich auf materielle Vorteile hingewiesen. Man erwähnt Prämien, die Vermittlung einer neuen und schöneren Wohnung und läßt die Möglichkeit beruflicher Förderung anklingen. Gewerbetreibenden stellt man gewöhnlich die Regulierung ihrer Steuerschulden oder von Fehlmengen bewirtschafteter Güter in Aussicht.

So versucht der SSD-Angestellte in stundenlanger, verhörartiger Unterredung, den Kandidaten „weich“ zu machen. Es fehlt auch nicht an massiven Drohungen, wie die der sofortigen Inhaftierung, und nicht zuletzt die Erwägung, durch eine Unterschrift dieser schlimmsten aller angekündigten „Folgen“ wenigstens vorerst zu beugen, ist entscheidend dafür, daß viele der so Eingeschücherteten nachgeben.

Gehört der Kandidat zu der zweiten Kategorie, so versucht man, in ihm die Furcht vor schwerer Bestrafung zu erwecken. Man hält ihm eine tatsächlich begangene — strafbare oder nicht strafbare — Handlung vor und droht ihm Verurteilung an. Spätestens hier ist der Kandidat überrascht, wie gut man über seine Person informiert ist. Hinzu tritt die Nennung eines Strafmaßes, das weit über dem liegt, wie es für Delikte dieser Art tatsächlich verhängt wird. Auch diese Taktik soll den Kandidaten verblüffen und einschüchtern. Mitunter geht der SSD so weit, mangels besserer Kenntnisse über den Kandidaten diesen eines Vergehens zu beschuldigen, das selbst nach gültiger sowjetzonaler Auffassung keines ist. Auch dieser Verblüflungstrick gelingt häufig. Man muß die Rechtsunsicherheit, ja Rechtlosigkeit, unter der die Zonenbewohner zu leben gezwungen sind, kennen, um diese Erfolge des SSD begreifen zu können. Viele Zonenbewohner sind von sich aus nicht in der Lage, die Grenze zwischen Erlaubtem, nicht Gewünschtem und Verbotenem zu erkennen, ganz besonders dann nicht, wenn es sich um den Verkehr mit dem „Westen“ handelt. Wenn dem „Sünder“ nach entsprechenden Vorhaltungen sein „Vergehen“ oder gar „verbrecherisches“ Tun klar geworden ist oder der SSD-Angestellte zumindest den Eindruck gewonnen hat, daß seine Einschüchterungsversuche erfolgreich waren, dämpft er seine „zornigen“ Vorhaltungen, Beschuldigungen und Drohungen. Er lenkt schließlich mit dem Bemerkem ein, daß der Kandidat „wiedergutmachen“ könne und zwar durch „ehrliche Arbeit für die Organe der Staatssicherheit“. Dem folgt die Aufforderung, sich zu Spitzeldiensten zu verpflichten. Wenn der Kandidat sich endlich zur Mitarbeit verpflichtet hat, muß er nach Diktat auf einem Blankobogen seine Verpflichtung handschriftlich niederlegen. In den Text wird der Hinweis aufgenommen, daß die Verpflichtung „freiwillig“ erfolgt sei. Sie enthält weiterhin die Schweigeerklärung, in der der Kandidat — immer nach Diktat — beteuert, alle mit seiner Tätigkeit für den SSD zusammenhängenden Dinge als strengstes Geheimnis zu wahren und selbst